

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1561/2012
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 / Ler	Datum 28.09.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	18.10.2012	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1197/2012 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg hier: Zuständigkeiten Reinigung Grünstreifen Einkaufszentrum
Mainz, den 02.10.2012 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Entsorgungsbetrieb führt die Straßenreinigung im Bereich der Hindemithstraße, gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz, einmal wöchentlich durch. Die Reinigung umfasst dabei die Bereiche der Fahrbahn, der Gehwege und den Teil der Parkplätze, die sich innerhalb der Hindemithstraße befinden und sich Eigentum der Stadt Mainz befinden.

Die im Bereich der Parkplätze angelegten Grünflächen befinden sich in der Unterhaltungspflicht des Grünamtes. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Mainz mussten hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen Prioritäten gesetzt werden. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.03.2004 wurden die städtischen Grünflächen in zwei Hauptkategorien eingeteilt: Kernflächen und Weitere Flächen.

Die Kernflächen sind Flächen in exponierter Lage, denen als Aushängeschild der Stadt besondere Bedeutung zukommt und die entsprechende Pflege und Unterhaltung erhalten. Weitere Flächen sind Flächen, denen eine untergeordnete Bedeutung zukommt und die gemäß vorgenanntem Stadtratsbeschluss mit verhältnismäßig geringem Aufwand gepflegt werden.

Bei den angelegten Grünflächen im Bereich der Parkplätze handelt es sich um Weitere Flächen. Diese werden in der Regel nur 1-2 mal pro Jahr im Rahmen der Verkehrssicherheit gepflegt und gesäubert. Für eine häufigere Säuberung stehen dem Grünamt leider keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Der Entsorgungsbetrieb wird im Rahmen der wöchentlichen Straßenreinigung jedoch auch die Abfallablagerungen bzw. Verunreinigungen entfernen, die sich unmittelbar an die Parkplatzflächen angrenzenden Randbereich der Grünflächen befinden.